

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2022-0.398.331

. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat MM Mag. Dr. Kassegger haben am 31. Mai 2022 unter der **Nr. 11124/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Ausbau des Öffentlichen Verkehrs in Graz gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 24 sowie 29 bis 33:

- *Ist Ihnen oder Ihrem Ministerium das Expertenpapier „ÖSV Graz Endbericht“ bereits bekannt?*
- *Wenn ja, seit wann?*
- *Welche der vorgestellten Maßnahmen präferieren Sie bzw. die Experten aus Ihrem Ministerium?*
- *Gab es bereits Gespräche über die Kostenteilung für die vorgestellten Varianten eines S-Bahn-Tunnels?*
- *Wenn ja, wann fanden diese statt und was war deren konkreter Inhalt?*
- *Wenn ja, ist Ihr Ministerium bereit, die von der Stadt Graz erwarteten 80 Prozent der Kosten mitzufinanzieren?*
- *Gab es bereits Gespräche mit dem Land Steiermark über die Kostenteilung für die vorgestellten Varianten eines S-Bahn-Tunnels?*
- *Wenn ja, wann fanden diese statt und was war deren konkreter Inhalt?*
- *Wurden seitens der Stadt Graz bereits Gespräche mit dem Ministerium über die Herstellung des im Expertenpapier angenommenen „Referenzfalles“ geführt?*
- *Wenn ja, wann fanden diese statt und was war deren konkreter Inhalt?*
- *Wenn ja, mit welcher Beteiligung seitens des Bundes zu den veranschlagten weiteren 2,5 Milliarden Euro Ausbaukosten ist hierbei zu rechnen?*
- *Im „Referenzfall“ wird auch die Schaffung von vier Nahverkehrsknoten angenommen, wie gestalten sich die Planungen zur Umsetzung dieser?*

- *Gemäß einer vorangegangenen Anfragebeantwortung (3782/AB) ist der Verkehrsknotenpunkt Gösting nicht in den Planungen zum „Zielnetz 2025+“ enthalten. Ist eine Aufnahme des Verkehrsknotenpunktes aufgrund der Wichtigkeit im „Referenzfall“ für Graz angedacht?*
- *Wenn ja, bis wann ist mit einer Weiterführung der konkreten Planungen zu rechnen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn nein, welche Auswirkungen hat dies auf den Umsetzungszeitrahmen für den geplanten S-Bahn-Tunnel in der steirischen Landeshauptstadt?*
- *Wird der im Expertenpapier mehrfach geforderte Ausbau der steirischen Ostbahn und die Errichtung einer Güterzugspange zur Südbahn nunmehr vorangetrieben?*
- *Wenn ja, wie gestalten sich die Planungen hinsichtlich dieses Ausbaus konkret?*
- *Wenn ja, wann ist mit einer Umsetzung dieser Forderungen zu rechnen?*
- *Wenn nein, wie können die Pläne der Stadt Graz bei einem Wegfall einer solch grundlegenden Maßnahme noch realisiert werden?*
- *Welche Rolle spielt die starke CO²-Intensivität eines Tunnelbaus bei der Entscheidung über eine mögliche Mitfinanzierung seitens der Bundesregierung?*
- *Werden Sie sich im Sinne der Bürgerbeteiligung für eine Volksbefragung zu den präsentierten Ausbauplänen des Öffentlichen Verkehrs in Graz einsetzen?*
- *Wenn ja, wie gedenken Sie dies zu tun?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Werden die von der Stadt Graz vorgestellten Projekte auch seitens der ÖBB mitgetragen?*
- *Wenn ja, wie genau finden die notwendigen Ausbaupläne in den kurz-, mittel- und langfristigen Planungen der ÖBB Niederschlag?*
- *Wenn nein, werden derzeit Gespräche mit den ÖBB über die Implementierung der vorgestellten Pläne in die Planungen der Bundesbahnen geführt?*
- *Wenn ja bei Frage 31, wie gestalten sich diese Gespräche konkret?*
- *Wenn nein bei Frage 31, wie soll eine Umsetzung der vorgestellten Pläne ohne ein Mitwirken der ÖBB gelingen?*

Wir begrüßen, dass seitens der Stadt Graz unter Einbezug von Expert:innen ein Konzept für den kurz-, mittel- und langfristigen Ausbau des öffentlichen Verkehrs erstellt wurde. Das uns vorliegende und auch veröffentlichte Konzept („ÖV-Strategie (ÖVS) Graz; Präsentation des Endberichtes; Pressekonferenz am 24. Mai 2022“) sieht nicht nur den medial kolportierten S-Bahn-Tunnel als Langfristvision, sondern als Konsensausbau auch zahlreiche weitere Maßnahmen, die aus Sicht der Expert:innen zuvor umgesetzt werden sollen („Referenzfall“), darunter unter anderem den weiteren Straßenbahnausbau und den weiteren Ausbau des S-Bahn-Netztes auf den bestehenden Strecken.

Die Maßnahmen am bestehenden S-Bahnnetz werden im Zusammenhang mit der derzeit laufenden Erstellung des Zielnetzes 2040 geprüft. Das Zielnetz 2040 ist der langfristige Ausbauplan für das Bahnnetz, der unter Einbeziehung der Bundesländer bis Ende 2023 erarbeitet wird. In diesem Zusammenhang wird auf Basis von wissenschaftlich fundierten Untersuchungen geprüft, welche Projekte umgesetzt werden können. Auch die Treibhausgasemissionen während allfälliger Bauphasen werden in der Bewertung der Projekte nach dem aktuellen Stand der Technik im Rahmen des Zielnetz-Prozesses Berücksichtigung finden.

Seriöse Aussagen, ob und wann welche Projekte umgesetzt werden können, können deshalb erst nach Abschluss dieses Prozesses abgegeben werden.

Wir sehen jedenfalls den Ausbau des öffentlichen Verkehrs in und um Graz als immens wichtig an, um die Klimaziele zu erreichen und werden diesen im Rahmen der Bundeskompetenzen bestmöglich unterstützen. In den nächsten Jahren gilt es deshalb insbesondere jene Projekte umzusetzen, die kurz bis mittelfristig realisierbar sind.

Zu den Fragen 25 bis 28:

- *Wie weit sind die Verhandlungen zur angekündigten 15a-Vereinbarung zum Ausbau des Straßenverkehrs in der Landeshauptstadt Graz bereits fortgeschritten und was ist der derzeitige konkrete Stand?*
- *Wie hoch sind die Finanzmittel, die der Stadt Graz und dem Land Steiermark im Rahmen dieser 15a-Vereinbarung zur Verfügung gestellt werden sollen?*
- *Handelt es sich dabei um eine Drittel-Finanzierung, wie von der Stadt Graz erwartet?*
- *Wann werden diese Gelder konkret zur Verfügung gestellt?*

Derzeit laufen die Verhandlungen mit dem Bundesland Steiermark und der Stadt Graz auf technischer Ebene zur Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zum Ausbau des Straßenbahnnetzes in Graz. Nach aktuellem Stand besteht eine grundsätzliche Einigung über die Projektinhalte (Innenstadtentflechtung, zweigleisiger Ausbau Linie 1 und Linie 5 – Gesamtinvestition auf aktueller Preisbasis: vsl. rd. € 76,3 Mio., Bundesanteil: vsl. rd. € 25,4 Mio.).

Da die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, können derzeit noch keine näheren Details genannt werden. Da es sich um eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG handelt, wird der Nationalrat mit dem Thema noch detailliert befasst werden.

Leonore Gewessler, BA

